

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzeratsgebühren: Für eine Zeile bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Btg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Warmberggasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrancierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth ✠

Am 19. September 1898 (Montag um 10 Uhr vormittags) wird für die Seelenruhe Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin und Königin Elisabeth in der hiesigen Domkirche ein feierliches Seelenamt mit Libera gehalten werden.

Von allen Seiten laugen tiefempfundene Beweise der Theilnahme und Worte des Trostes ein, die dem geliebten Monarchen gelten. In dem Telegramme, mit welchem Se. Majestät der Kaiser die Condolenzdepesche Sr. Heiligkeit des Papstes beantwortet hat, betont Se. Majestät, daß «in dem schrecklichen Unglück die Worte Sr. Heiligkeit voll heiliger Entrüstung und Zuneigung und befeelt von jenem Glauben, der stets seine einzige Zuflucht war, seinem gebrochenen Herzen labenden Trost gebracht haben».

In allen Theilen der Monarchie, in allen Kreisen der Bevölkerung ringt der Schmerz um die so jäh dem Leben entrissene Kaiserin nach Worten, und zahllos sind die Veranstaltungen von Behörden und Körperschaften, die Nachrufe in Versammlungen und Sitzungen, die allenthalben stattfinden.

Aber nicht nur in Oesterreich-Ungarn, auch überall im Auslande trauert man über den allzu frühen Heimgang der edlen Kaiserin. In der Schweiz vor allem, dem Lande, in welchem unsere unvergessliche Kaiserin den letzten Athemzug gethan, gibt sich die Theilnahme der obersten Bundesbehörden und der gesammten Bevölkerung in zahlreichen Beweisen kund. Vor dem Hause, in welchem die Leiche der edlen Fürstin ruht, hat eine große Manifestation der Trauer und des Schmerzes stattgefunden. Die Präsidenten der Regierung und des Großen Rathes der Schweiz, die Vertreter der Gesandtschaft des Cantons und die städtischen Behörden zogen entblößten Hauptes an der Spitze einer nach Zehntausenden zählenden Volksmenge an dem «Hotel Beauvillage» vorüber, auf dessen Terrasse die Vertreter der österreichisch-ungarischen Monarchie standen, um diese nationale Trauerkundgebung entgegenzunehmen. Alle Glocken der Kirchen von Genf wurden während des Umzuges geläutet, und weithin über den im Sonnenglanze ruhenden See tönte der Trauerglocken Klang aus der Stadt hinüber. Die altberühmte «Clémence» ließ ihre selten vernommene Stimme im Chore der Glocken erschallen, während unten das Volk von Genf in stummer Ergebenheit und Trauer dahinzog.

«Das Schauspiel, welches die Menschenmenge bot,» schreibt das «Journal de Genève», «war der protestierende Aufschrei einer ehrenhaften Republik gegen die Anschläge einer infamen Secte, welche die Anarchie predigt und deren Schild mit Blut gefärbt ist. Es lag darin auch der Ausdruck tiefen Bedauerns, ja selbst der Demüthigung darüber, daß unsere friedliche Stadt der Schauplatz eines so ungeheuerlichen Verbrechens werden konnte. Es lag darin endlich eine Sympathiebezeugung für den Souverän, der ein zweitesmal in seinen heiligsten Gefühlen so grausam getroffen wurde durch eines jener furchtbaren Ereignisse, welche geeignet scheinen, den Meid der Menschen zu entwaffnen und alte Vorurtheile über das Glück der Könige zu zerstören.»

Mit Rührung, aber auch mit innerer Erhebung wird jedermann die Worte lesen, mit denen Se. Majestät der Kaiser die Beileidsdepesche Sr. Heiligkeit des Papstes beantwortet hat. Sie gestatten einen Einblick in das Innere des Monarchen und zeigen uns die nie wankende Stütze, die in den trübsten Augenblicken des so vielfach geprägten Lebens dem Kaiser der unerschütterliche Glaube gewährt. In dieser tief aus dem Gemüthe und der Ueberzeugung strömenden Quelle findet der Monarch die Kraft, dem Schicksale zu trosten. Sie auch in Zukunft barmherzig in Ihren heiligen Gebeten der geweihten Seele Meiner unglücklichen vielgeliebten Gefährtin und Meiner Familie gedenken.» Dieser Bitte, die gewiß alle aufs tiefste erschüttern wird, schließen sich heute Millionen und Millionen an, denen das Bild der ermordeten Kaiserin von ewigem Lichtschimmer

umflossen vorschwebt, in deren Erinnerung sie immer als verklarte Dulderin fortleben wird. Allen Völkern Oesterreichs-Ungarns wird diese Seelenstärke des Monarchen, die in seinem Gottvertrauen und in dem Glauben wurzelt, Muth und Zuversicht für die fernere Zukunft bringen.

Die Wiener Blätter fahren fort, dem unsäglichen Schmerze der gesammten Bevölkerung über den Tod der Kaiserin Ausdruck zu geben. Mit der Wehklage verbinden sie auch die Versicherung der Hingebung für die Dynastie und der Bewunderung für den Kaiser. Gleichzeitig werden die Wünsche nach Herstellung des inneren Friedens ausgedrückt und dann zunächst jene Maßregeln discutirt, welche gegen die Anarchisten zu ergreifen wären.

Die «Wiener Abendpost» verzeichnet die durch die ganze Welt wiederhallende Klage um die Kaiserin Elisabeth und fügt dann hinzu: «Wenn es in diesen Tagen des Unheiles, wo Worte des Trostes wie eine Entweihung der Trauer erscheinen, doch einen Trost gibt, so ist es der Anblick jenes mächtigen und einmüthigen Aufschwunges der Seelen, der sich überall im Vaterlande vollzieht. Aus den unzähligen Trauerkundgebungen, in denen sich das Volk vereinigt, aus den Manifestationen der öffentlichen Körperschaften, zumal aber aus den Stimmen der Presse klingt machtvoll und ergreifend das Gelöbniß heraus, fester denn je um den Thron der Habsburger sich zu scharen und durch grenzenlose Liebe den Schmerz zu lindern, den ein unerbittliches Geschick bereitet hat. Niemals so sehr wie in diesen Tagen ist das schöne Wort: «Wir sind alle ein Haus und eine Familie» zur erhabenden Wahrheit geworden. Und das ist auch die Quelle, woraus die Herzen die Hoffnung schöpfen, daß unser Kaiser aus der schwersten Prüfung gebeugt, doch nicht gebrochen hervorgehen werde. Alle die rührenden Aeußerungen der Theilnahme drücken auch die feste Zuversicht aus, daß der Monarch ausharren und standhalten werde, neuerlich das erhabene Schauspiel jenes heroischen Pflichtgeföhles bietend, als dessen bewundernswertes Vorbild Kaiser Franz Josef seit jeher der Mitwelt vor Augen steht.»

Das «Fremdenblatt» gedenkt dankbar der trostreichen Freundschafskundgebungen der fremden Souveräne und Völker und bemerkt hierzu: «Wenn wir Oesterreicher so rührenden Trostspendungen des Auslandes als dankbar Empfangende gegenüberstehen, so soll nicht verschwiegen sein, wie aus der eigenen österreichisch-ungarischen Völkerfamilie heraus ein breiter Strom von Liebe und Innigkeit sich an die Stufen des Kaiserthrones ergießt. Das Blatt bezieht sich dann auf die stimmungsvollen Kundgebungen der Bürgermeister von Wien und Budapest und schließt mit der Bemerkung: So lodert aus beiden Reichshälften die heilige Flamme des treuesten Mitgeföhls unserem heißgeliebten Kaiser und väterlichen Schützer entgegen, und wenn es wahr ist, daß getheilter Schmerz leichter zu ertragen sei, so dürfen wir auch hoffen, daß der Monarch, vor dessen Macht und Größe ein furchtbarer Schmerz nicht Halt gemacht, in dieser liebevollen Theilnahme seiner Völker eine Milderung seiner herben Geföhle finden werde.»

Das «Illustrierte Wiener Extrablatt» hofft, daß das tiefe Gefühl, welches die Person des Kaisers jedem menschlich näher bringt, jedem auch den Staat wieder näher bringen werde, der im Getümmel der Parteiwuth fast den Blicken entschwunden war. Es wäre allerdings eine Ueberschätzung, wenn man annehmen wollte, daß die Interessengegenätze jetzt plötzlich verschwinden würden. Es wäre schon ein großer Gewinn, «wenn die blinde Erbitterung, der fanatische Haß sich nur einigermaßen linderten, wenn die Besonnenheit wiederkehrte, die uns sagen muß, daß unser gegenseitiges Wüthen nur uns alle ruinieren kann, wenn das Verständnis für die Nothwendigkeit des Zusammenlebens wieder erwachte, wenn von der weichen Stimmung des Augenblicks nur ein bißchen Friedfertigkeit, nur ein klein wenig guter Wille zurückbliebe.»

Die «Politik» schreibt in einem heutigen Artikel: «Wäre nicht gerade der jetzige Zeitpunkt, in welchem wir uns doch alle wieder als Glieder einer Familie fühlen, mehr als jeder andere dazu ge-

eignet, es zu versuchen, ob es wirklich nicht möglich ist, uns über die gegenseitigen Streitpunkte brüderlich auseinanderzusetzen? ...

Von den neuerlichen Kundgebungen der auswärtigen Presse mögen die nachstehenden hervorgehoben sein.

Der «Berliner Reichsanzeiger» schreibt: Seine Majestät der Kaiser fühlt sich mit den Fürsten und den freien Städten des Reiches wie mit dem ganzen deutschen Volke in innigster Theilnahme an dem namenlosen Unglücke geeint, das über den allverehrten Kaiser Franz Josef und über die Völker des verbündeten Oesterreich-Ungarn hereingebrochen ist.

In einem Artikel des «Journal de St. Petersburg» heißt es: «Die russische Nation theilt von ganzem Herzen die Empfindungen, von denen alle treuen Unterthanen Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef erfüllt sind und hegt die heißesten Wünsche, daß Gott dem erlauchten Monarchen die Kraft verleihe, den furchtbaren Schlag zu tragen, der ihn getroffen.»

Ein Artikel des «Regierungsboten» aus Petersburg spricht den Abscheu über das Attentat aus und hebt rühmend die Tugenden der Verewigten hervor sowie deren hohe Geistesgaben und Bildung, und sagt: Es erübrigt die Hoffnung, daß das erschütternde Ereignis in Genf die europäischen Regierungen zwingen wird, die Aufmerksamkeit dem schrecklichen Anarchisten-Netz zuzuwenden und energische Maßnahmen zu dessen Vernichtung zu ergreifen.

Wie aus Rom gemeldet wird, haben außer dem Königspaar auch der Prinz von Neapel und alle anderen Prinzen des königlichen Hauses dem Kaiser Franz Josef telegraphisch ihr tiefes Beileid ausgedrückt. Königin Margherita hat, als ihr die traurige Nachricht in Gressoney überbracht wurde, lange geweint.

Der Sultan richtete an Se. Majestät Kaiser Franz Josef eine in den herzlichsten Ausdrücken abgefaßte Condolenzdepesche.

Die Stadtvertretung von München sandte an den Prinzen und die Prinzessin Leopold von Baiern sowie an den Herzog Karl Theodor ein Beileidsschreiben; ferner wurde ein Kranz, dessen Schleifen die Aufschrift tragen: «Der edlen Kaiserin und Königin Elisabeth von der trauernden Stadt München» nach Wien gesandt.

Feuilleton.

Der Traum vom Golde.

Roman von Drmanos Sandor. (101. Fortsetzung.)

Frau Behrend hielt secundenlang inne. Die Erinnerung überwältigte sie. Aufschluchzend bedeckte sie das Gesicht mit beiden Händen.

«Und ist Ihnen niemals ein Zweifel gekommen an der Echtheit der Todesbotschaft?» fragte Hilda, die nur mit äußerster Anstrengung an sich hielt. «Haben Sie nie die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß Sie das Opfer eines unerhörten Betruges geworden sein könnten?»

Frau Behrend ließ die Hände fallen und blickte die Fragende überrascht an.

«Zawohl,» erwiderte sie leise, «der Gedanke ist mir wohl gekommen, denn ich wußte es ja nur zu wohl, Braun war in seiner gehässigen Wuth zu jeder Niederträchtigkeit fähig. Aber der amtliche Todenschein widerlegte meine Zweifel. Man würde mich unbedingt für unzurechnungsfähig gehalten haben, hätte ich angesichts des Todenscheines noch Zweifel erheben wollen. Der Schein war jedenfalls echt!»

«Der Schein war jedenfalls echt!» wiederholte Hilda mit bebender Stimme. «Und dennoch — dennoch hat man Sie furchtbar getäuscht! Ihr Kind

Der Präsident der spanischen Kammer schlug vor, Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef eine Beileidkundgebung zu übersenden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Eine Abordnung der österreichisch-ungarischen Colonie in Petersburg reiste am 14. d. M. nach Wien ab, um einen Kranz an der Bahre der Kaiserin niederzulegen.

Wie man aus Karlsbad schreibt, hat König Alexander von Serbien sofort nach dem Empfange der Nachricht über das tragische Ende der Kaiserin Elisabeth an Seine Majestät Kaiser Franz Josef eine in warmen Ausdrücken abgefaßte Condolenzdepesche gerichtet.

Nach einer aus Belgrad zugehenden Meldung hat der Ministerpräsident und Minister des Aeußern Dr. Wladan Gjorgjevic den serbischen Gesandten in Wien, Obersten Mihajlovic, beauftragt, dem k. und k. Minister des Aeußern Grafen Goluchowski im Namen der königlichen Regierung den Ausdruck tiefsten Beileids zu übermitteln.

Wie man aus Kopenhagen meldet, haben König Christian IX., der Herzog und die Herzogin von Cumberland, welche die erschütternde Nachricht über den Tod der Kaiserin Elisabeth auf Schloß Bernstorff erhielten, an den Kaiser Franz Josef herzliche Beileidstelegramme gefendet. Der erkrankten Königin Louise, der gegenüber man anfangs das Ereignis geheim hielt, wurde die traurige Botschaft nunmehr doch mitgetheilt. Der König, Kronprinz Friedrich sowie König Georg von Griechenland haben der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft Beileidsbesuche abgestattet.

In der außerordentlichen Sitzung des Wiener evangelischen Kirchenrathes gab der Präsident dem tiefsten Schmerz über das Hinscheiden der Kaiserin Ausdruck. Der Oberkirchenrath ordnete die Abhaltung von Trauergottesdiensten in allen evangelischen Kirchen Oesterreichs für den 18. d. M. an und wird einen Kranz auf der Bahre niederlegen.

In der außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrathes der Bodencreditanstalt drückte der Vorsitzende die tiefste Trauer über das Hinscheiden der Kaiserin aus.

Der Präsident der Rettungsgesellschaft, Graf Wilczel, drückte dem Obersthofmeister Prinzen Liechtenstein die tiefste Trauer der Gesellschaft aus.

Ämtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth die Hoftrauer von Samstag, den 17. September d. J., angefangen durch sechs Monate mit folgender Abwechslung getragen:

Die ersten zwei Monate, d. i. vom 17. September bis einschließlich 16. November d. J., die tiefste,

in den folgenden zwei Monaten, d. i. vom 17. November d. J. bis einschließlich 16. Jänner 1899, die tiefe

und in den letzten zwei Monaten, d. i. vom 17. Jänner bis einschließlich 16. März 1899, die mindere Trauer.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. August d. J. den

starb nicht! Es lebt! Braun hat sein verbrecherisches Geheimnis zwar mit ins Grab genommen, aber die Fügung des gerechten, barmherzigen Gottes hat es über sein Grab hinweg dennoch ans Licht gezogen. Lesen Sie dieses eigenhändig geschriebene Bekenntnis Ihres ehemaligen Gatten!»

Mit weitgeöffneten, starren Augen nahm Frau Behrend das dargereichte Buch aus Hildas Hand.

«Ja, das ist mein Tagebuch — ich kenne es! Mein Gott, was werde ich erfahren?» stammelte sie und beugte sich über die von Hilda aufgeschlagene Stelle.

Aber kaum hatte sie angefangen, den Sinn der Aufzeichnungen zu begreifen, als sie mit einem krampfartigen Ausschrei über die beschriebenen Blätter zusammenbrach.

«Mein Kind ist nicht gestorben! Es lebt — es lebt!» schluchzte sie. «O, mein Gott, was mag aus dem armen Wesen unter der rohen Willkür jenes Elenden geworden sein?»

«Eine freudenarme Kindheit und eine trostlose Jugend sind ihm geworden, aber das alles ist in dieser Stunde vergessen und verjunken vor der Seligkeit des Wiederfindens seiner Mutter!» rief Hilda, vor der erschütterten Frau niedersinkend und ihren Kopf in deren Schoß legend. «O, nimm mich an dein Herz, öffne mir deine Arme, Mutter, denn ich selber bin ja dein Kind, deine Tochter!»

Minuten vergingen. Eine heilige Stille herrschte

mit dem Titel und Charakter eines außerordentlichen Privatdozenten der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Prag allergnädigst zu ernennen ...

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 5. September d. J. in Anerkennung vieljähriger, einem und demselben gewerblichen Unternehmen zugewendeter, treuer und belobter Berufsthätigkeit dem Bediensteten der Gesellschaft für Marmor-Industrie Kiefer Joh. Dillinger in Ober-Allm das silberne Verdienstkreuz mit Krone und dem in der Ober-Allmer Glashütte der Gesellschaft bediensteten Marmorschleifer Johann Gartner das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 5. September d. J. dem in der privilegierten Blandruck- und Waren-Fabrik der Firma Franz Balzar in Wien bediensteten Arbeiter Mathias Puchmayer in Anerkennung seiner fünfzigjährigen, einem und demselben gewerblichen Unternehmen zugewendeten, treuen und belobten Berufsthätigkeit das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. August d. J. die Wärterin an der dritten geburtshilflichen Klinik in der niederösterreichischen Landes-Gebäranstalt Leopoldsdorf Druschka das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Kanzlei-Beamten erster Classe des Bezirksgerichtes in Capodistria Dienstesverwendung bei dem Oberlandesgericht in Triest Karl Devetak zum Kanzleidirector erster Classe für den Oberlandesgerichts-Sprengel Triest in der Diensteszuweisung zum Handels- und Seegericht in Triest ernannt.

Heute wird das XXII. Stück des Landesgesetzblattes für Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 34 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 3. September 1898, Z. 12.631, und die Kundmachung vom 31. März 1896 (Z. G. Bl. Nr. 14) betreffend die politische Bezirke Adelsberg und dem in der Kundmachung vom 31. März 1896 (Z. G. Bl. Nr. 14) namhaft gemachten Steuergerichten des Verwaltungsgebietes der k. k. Kreisstadt Triest.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes für Krain Laibach am 15. September 1898.

Politische Uebersicht.

Die Ausschreitungen, die in einzelnen Städten gegen Arbeiter italienischer Kunst begangen wurden, veranlassen das «Neue Wiener Tagblatt» zu der Erörterung über die Sühne des Verbrechens. Das Blatt constatirt, daß man allenthalben einen zerschmetternden Schlag gegen die Anarchisten diese Feinde menschlicher Cultur und staatllicher Ordnung, gegen diese Prediger des feigen Verbrechens

in dem kleinen Raume. Die überwältigende Freude das unermessliche Glück des Wiedersehens hatte die Sprache genommen. Frau Behrend besonders es noch nicht fassen, welch ein Glück ihr der urplötzlich beschiedenen hatte, und glaubte sich noch von einem Traume befangen. Erst ganz mählich gewöhnte sie sich an den Gedanken großen Glückes.

Als der erste Freudenrausch des Wiedersehens vorüber war, begann Hilda, den blonden Haaren der Mutter Brust geschmiegt, von der Vergangenheit zu reden. Von ihrer liebeleeren Kindheit, von dem harten Kampfe ums Dasein, den sie gekämpft, von den bunten Erlebnissen ihrer Artisten-Aristokraten, von des Vaters plötzlichem Tode endlich von ihrer Heirat, die, kaum geschlossen, wieder getrennt werden sollte.

«Graf Satten?» unterbrach Frau Behrend plötzlich ihre Tochter. «Graf Botho Satten hat die Gatte? Welch eine seltsame Fügung! Weißt du, der Graf schon einmal verlobt war, und zwar mit einer hiesigen Patricierochter, die ihm in letzter Zeit — unmittelbar vor der Trauung — seinen Antrag zurückgab?»

Hilda schüttelte den Kopf. «Davon habe ich nichts gehört», erklärte sie. (Fortsetzung folgt.)

führen wolle. Mit dieser Sühne jedoch habe der Rachezug gegen wehr- und schuldlose Fabriks- und Erdbauer italienischer Zunge nichts zu schaffen. Das Blatt schließt mit dem Wunsche: «Friede und Eintracht herrsche in diesen Tagen des Jammers im Trauerhause Oesterreich; einmüthig seien seine Bewohner in ihrem Gram. Die Welt blickt auf dies schwergeprüfte Reich, sie versteht und theilt das Leid, das es erfüllt. Kein Schatten trübe dieses erhabene Bild eines mit seinem Herrscher trauernden Volkes!»

Es ist wiederholt als wahrscheinlich bezeichnet worden, der nächste deutsche Reichstag werde sich wieder mit dem in der vorigen Session abgelehnten Antrage der Reichs-Zustizverwaltung zu beschäftigen haben, welcher einer mit dem Inkrafttreten des neuen bürgerlichen Gesetzbuches zu erwartenden gesteigerten Ueberlastung des Reichsgerichtes vorzubeugen bezweckt. Neuerlich wird es in Berliner Blättern in Zweifel gezogen, dass diese Absicht bestehe. Vielmehr solle, wie schon früher in Aussicht gestellt wurde, die Errichtung eines weiteren Senates beim Reichsgerichte beantragt werden, im übrigen möchte man sich getrösten, dass mit der Zeit sich die öffentliche Meinung von der Zweckmäßigkeit des in der vorigen Session abgelehnten Vorschlages überzeugen und dass namentlich in Rechtsanwaltskreisen der Widerstand gegen denselben sich herabmindern werde.

Die Sitzung des spanischen Senates gestaltete sich sehr stürmisch. Almeida wurde aufgefordert, die Namen jener Generale zu nennen, auf welche er die Worte münzte: «Sie mögen sich ihre Schärpen um den Hals legen.» Almeida rief nun aus: «Wohlan, wenn Sie es wissen wollen, die Namen sind: Weyler, Blanco, Primo de Rivera und Cervera.» Diesen Worten folgte unbeschreiblicher Tumult.

Aus Paris wird gemeldet, dass sich viele tanzende spanischer Deserteure nach den der spanischen Grenze zunächst gelegenen französischen Departements gestücht haben sollen.

In unterrichteten Kreisen von Petersburg wird die vom Pariser «Gaulois» verbreitete Nachricht, dass der Rücktritt des französischen Botschafters am russischen Hofe Grafen Montebello bevorstehe, als nicht begründet bezeichnet. Seine gegenwärtige Abwesenheit von seinem Posten habe nichts Auffälliges an sich, da er alljährlich um diese Zeit einen längeren Urlaub anzutreten pflegt.

Die internationalen Truppen haben die Festung Kandia besetzt und pflanzten auf den Mauern die Fahnen der vier Mächte auf. Nachdem noch 200 französische Soldaten gelandet sind, befinden sich an 6600 Mann europäischer Truppen bei Kandia. Nach der Uebergabe der Stadt und der Bestrafung der Urheber des Aufstandes wird sofort die Entwaffnung der Bevölkerung durchgeführt werden.

Wie in Constantinopel verlautet, habe die russische Regierung, anknüpfend an die Vorfälle in Kandia, eine Circulardepesche an die Cabinette in London, Paris und Rom gerichtet. Gestern sind von 25 Trainpferde nach Kreta abgegangen. Nächste Woche folgen weitere Verstärkungen. Ein Panzerschiff ist mit 800 Mann aus Frankreich nach Kreta abgegangen.

Man schreibt aus Athen, 10. d. M.: Aus Kreta laufen andauernd ungünstige Nachrichten ein. Die Verwüstung über das Blutbad von Kanea haben hier große Aufregung verursacht, zudem hat die Regierung die Mitteilung erhalten, dass die Türken von Kanea drohen, Feuer an die Pulverkammern zu legen und die ganze Stadt in die Luft zu sprengen, falls die türkischen Truppen gezwungen würden, die Insel zu verlassen. Ferner hat die hiesige Regierung noch weitere Verlegen erhalten, die sie in ernste Beunruhigung versetzen, indem sie von einer Meinungsverschiedenheit unter den kretischen Christen selbst melden, welche über die Giltigkeit der Ernennung des neuen Metropolitens Mgr. Eumenios entstanden ist. Insbesondere hat hier ein unehrerbietiges Schreiben der Delegierten von Malewizi und Temeni, in welchem dem Prälaten geradezu unterjagt wird, seine oberhirtliche Rundreise in ihren Bezirk auszudehnen, die Bewohner von Stakia, welche eifrige Anhänger des Metropolitens sind, sehr verstimmt. Man hofft, dass die Kretser selbst binnen kurzem zur Einsicht kommen werden, dass sie durch solche Zerwürfnisse nur Wasser auf die Mühle der Türken jöhmung finden werden, der durch den Verzicht des Mgr. Eumenios auf seine Diocese gewonnen werden könnte.

Tagesneuigkeiten.

Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth †

Aus Genf wird berichtet: Ihre Majestät ist im Sterbezimmer aufgebahrt. Die Fenster sind fest geschlossen. Die Leiche ruht in einem mit weißer Seide ausgeschlagenen und mit Spitzen besetzten Sarg. Das Fußende bedeckt eine Spizendecke, an deren Ende die Worte stehen: «Repose en paix!» Das

Gesicht ist mit einem leichten weißen Tuch verhüllt, das abgenommen werden soll. Die Kaiserin ist mit einem schwarzen Seidentleid bekleidet. In den Händen hält sie einen Rosenkranz und ein Kreuz. Die Haare sind in Kronenform geordnet, wie es die Kaiserin stets zu tragen liebte. Zu beiden Seiten des Sarges sind weiße Rosen gestreut. Geistliche und Nonnen verrichten Gebete. Bisher wurden bereits zahlreiche Kränze niedergelegt. So vom «Militärverein der Schweiz», vom Schiffscapitän der «Geneve», auf welchem sich bekanntlich Ihre Majestät nach dem Attentat befand, vom «Genfer Volk», «im Namen des Schweizer Volkes», von den «deutschen Tirolern in Genf», ferner vom Bundesrath, dem Staatsrath und den diplomatischen Vertretern zc.

Vom Gestrigen wird telegraphiert: Die kirchliche Einfegnung der sterblichen Reste weiland Ihrer Majestät trug streng privaten Charakter und es nahm daran nur die Begleitung der Kaiserin theil. Die Ueberführung bleibt für Mittwoch festgesetzt. Ueber Wunsch Seiner Majestät des Kaisers wird sich der Leichenzug ohne militärisches Aufgebot auf den Bahnhof begeben. Der Bundesrath und der Stadtrath von Genf werden die sterbliche Hülle Ihrer Majestät corporativ auf den Bahnhof begleiten.

In der Nähe des Sarges des Kronprinzen wird in der Wiener Kapuzinergruft der Sarkophag aufgestellt werden, der die sterblichen Ueberreste der unvergesslichen Kaiserin bergen wird. Kaiserin Anna, die Gemahlin des Kaisers Mathias, war es, welche den Grundstein zur Kapuzinerkirche und zugleich zur Kaisergruft legte. Weder die Gründerin, noch ihr Gemahl erlebten jedoch die Vollendung des Baues, sie mußten vorläufig in dem ehemaligen «Königsloster» beigesetzt werden; 1632, sofort nach der Fertigstellung der Gruft, wurden ihre Leichname in die neue Ruhestätte des Erzhauses übertragen.

Schon zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts erwies sich die Gruft zu klein und Kaiser Leopold I. ließ sie daher 1701 erweitern, so dass sie nun die ganze Länge der Kirche und den größten Raum unter dem Chore einnahm. Bald genügte jedoch diese erweiterte Gruft nicht, und enge standen die großen, kunstvollen Sarkophage aneinander, so dass sich Maria Theresia entschloß, neben der alten Gruft eine neue für die Linie Habsburg-Lothringen anzulegen. Zu gleicher Zeit wurden die schadhast gewordenen alten Särge durch neue, prachtvollere ersetzt, alle übertraf an Pracht jedoch der große Doppelsarkophag, den Maria Theresia für sich und ihren Gemahl vom Bildhauer Balthasar Moll anfertigen ließ.

Als erste Bewohnerin aus dem Hause Habsburg-Lothringen bezog Erzherzogin Anna Karolina (geboren 1740, gestorben 1741), ein Töchterlein Franz I., die Kaisergruft. Dann kamen in rascher Folge innerhalb eines Jahrzehnts acht neue Insassen, unter welchen sich auch Kaiserin Elisabeth Christina, Gemahlin Karls VI., befand. Josef II. wollte einfach und schlicht begraben sein, so wie er einfach und schlicht gelebt. Sein Sarg ist daher prunk- und schmucklos, keine Bier ist an demselben, als ein großes Kreuz auf der Deckseite. Und diese einfache Form wurde seither beibehalten, mit einer einzigen Ausnahme, Kaiser Franz I., welcher noch in einem römischen Sarkophage begraben wurde.

Ein einziger Sarg barg in der Kaisergruft die Ueberreste einer Frau, die nicht dem kaiserlichen Hause entsprossen war und welcher die Dankbarkeit der Kaiserin Maria Theresia in dieser stolzen Umgebung eine letzte Ruhestätte eingeräumt hatte. Es war dies die Gräfin Karoline Fuchs geb. Molart, die Erzieherin Maria Theresias. Die Kaiserin hatte für sie ein eigenes kleines Grabgewölbe bauen lassen, doch wurde im Jahre 1801 der Leichnam des Erzherzogs Maximilian hier bestattet und der Sarg der Gräfin an das Ende der alten Gruft übertragen.

Bisher sind zu den Trauerfeierlichkeiten nachstehende Mitglieder des kaiserlichen Hauses in Wien eingetroffen: Kronprinzessin-Witwe Stefanie aus Darmstadt, Prinzessin Elisabeth aus Lagenburg, Prinzessin Gisela von Baiern und Prinz Leopold von Baiern aus München, die Erzherzoginnen Maria Theresia, Maria Annunciata und Elisabeth aus Reichstadt, Erzherzog Otto von Rzeszow, Erzherzogin Maria Josefa aus Reichenau, Prinz Georg von Baiern aus Ris-Tapolcsany, Erzherzog Friedrich aus Czorna, Erzherzog Rainer aus Ried, die Erzherzoge Peter Ferdinand und Heinrich Ferdinand aus Salzburg, Erzherzog Josef August aus Ris-Tapolcsany.

In der Sitzung des Obersthofmeisteramtes wurden die Details über die Einholung der Leiche und über das Ceremoniell bei dem Leichenbegängnisse festgestellt. Die Verfügungen sind die gleichen wie die bei dem Leichenbegängnisse der am 4. Mai 1881 verstorbenen Kaiserin Maria Anna. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Hofbediensteten während des Trauerjahres ihre Uniformen ohne Goldborden zu tragen haben.

(Der Mörder Luccheni.) Die vorliegenden Berichte aus Genf lassen auch immer mehr den verabscheuungswürdigen und entsetzlichen Charakter

des Verbrechers, den verblendeten Wahnwitz des Thäters erkennen, der sich namentlich in einem vom Correspondenz-Bureau telegraphisch mitgetheilten Briefe ausdrückt, den Luccheni aus dem Gefängnis an den Herausgeber eines Blattes in Neapel gerichtet hat. In dem Briefe, den Luccheni an den Herausgeber des «Don Marzio» richtete, richtet er (Luccheni) an denselben die Bitte, allen denjenigen, welche versuchen sollten, aus ihm (Luccheni) einen Verbrecher zu machen, auf den die Theorie Lombrosos zutrefte, entgegenzutreten. Der Mörder verlangt auch, das Blatt möge alle diejenigen widerlegen, welche behaupten, dass er seine That aus Noth begangen habe. Luccheni fügt hinzu, man müsse mit den Regierenden aufräumen und die Dolchstöße müssten einander in kurzen Zwischenräumen folgen. Man müsse alle Souveräne oder deren Minister, kurz alle, welche das Volk in Sclavenketten erhalten wollen, treffen.

(42855 Telegramme in einer Nacht.) Das Wiener Telegraphenam (Centralstation) hat vom 11. d. M. abends bis 12. d. M. früh 42855 Telegramme expediert. Die Ziffer der an gewöhnlichen Tagen expedierten Depeschen beträgt 28.000.

(Schneeschuhe beim Militär.) Bei den finnischen Truppen hatte Se. Majestät Kaiser Nikolaus von Russland in diesem Jahre Uebungen im Schneeschuhlaufen angeordnet. Bei den Probemärschen, welche die Mannschaft eines Schützenbataillons vor kurzem abhielt, zeigte es sich, dass ein Läufer in einer Stunde 31 Minuten über 31 Kilometer zurücklegte.

(Die Lebensdauer der modernen Geschütze) wird durch das mehr oder weniger schnelle «Ausbrennen» der Rohre bedingt. Man stellte in England diesbezügliche Versuche an und fand, dass gerade die kostspieligsten Geschütze die geringste Widerstandskraft gegen den Einfluss der Pulvergase an den Tag legten. Ein Geschütz mit einem Kaliber von 102 cm, aus dem ein 11 kg schweres Projectil geschossen wird, wurde erst nach 739 Schüssen unbrauchbar, während bei der doppelten Kalibergröße, nämlich 203, nur 236 Schüsse damit abgegeben werden konnten. Mit der Steigerung des Kalibers werden die Zahlen immer ungünstiger; so konnten mit einem 305 cm-Geschütze überhaupt nur 149 Schüsse abgegeben werden, mit einem Geschütze von 314 cm Kaliber sogar nur 102 Schüsse, während ein Riesen-geschütz von 414 cm Kaliber schon nach 83 Schüssen vollständig unbrauchbar geworden war.

(Elektrische Locomotive für die Jungfrau-Bahn.) Die elektrische Locomotive für die Jungfrau-Bahn wird die stärkste Zahnrad-Loocomotive sein, die je gebaut worden ist. Sie ist dazu bestimmt, die Wagen auf den steilsten Strecken zu befördern. Die Stromzuleitung geschieht oberirdisch. Die Motoren der Maschine sind im Personentwagen selbst untergebracht. Man erreicht dadurch eine größere Adhäsion der Treibräder an den Schienen und das Herausspringen des Zahnrades aus der zwischen den Schienen liegenden Zahnstange wird vermieden. Das Wagengestell hat zwei Tragachsen und zwei Treibachsen, welche zwischen jenen liegen und auf denen die Zahnräder festsetzen. Zwei Elektromotoren, jeder von 125 Pferdekraften bei 800 Umdrehungen in der Minute, setzen durch doppelte Ueber-setzungen die Zahnräder in Bewegung. Die Leistung kann aber bis auf 300 Pferdekraften (285 Kilowatt) gesteigert werden. Die Spannung des Stromes beträgt 500 Volt. Die Bolzen der Zahnstange bestehen aus Aluminium-bronze, die Lauf- und Zahnräder aus Gußstahl. Die letzteren werden so groß als möglich gemacht, um einen guten Eingriff der Zähne in die Stange zu gestatten und möglichst wenig Reibung zu verursachen. Für eine Berglocomotive spielen natürlich Bremsen eine Hauptrolle. Die hier beschriebene Maschine trägt Vorrichtungen, die auf drei Arten wirken können: eine elektrische Bremse, welche auf die Treibwellen wirken kann, wenn der Strom durch die Motoren geht; eine Handbremse, die ebenfalls auf den Treibmechanismus drückt, und eine dritte Bremse, die vermittelst Baden die Schienen umfaßt und vom Aufsichtspersonal der Wagen leicht in Bewegung gesetzt werden kann.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Ihre Maj. Kaiserin Elisabeth †

Hoftrauer- und Hofansage. Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth die Hoftrauer von Samstag, den 17. September 1898 angefangen, durch sechs Monate in nachstehender Art getragen: die höchsten Frauen, dann die Damen erscheinen in den ersten zwei Monaten, d. i. vom 17. September bis einschließlich 16. November, in schwarzem Wollstoffe, mit schwarzem Kopfschmuck oder in Hüten von schwarzem Crepe, mit schwarzem Schmuck, schwarzen Handschuhen und schwarzem Fächer; in den folgenden zwei Monaten, d. i. vom 17. November 1898 bis einschließlich 16ten

Jänner 1899, in schwarzer Seide, mit schwarzem Kopfpuz, schwarzem Schmucke, schwarzen Handschuhen und schwarzem Fächer; in den letzten zwei Monaten, d. i. vom 17. Jänner bis einschließlich 16. März 1899, in schwarzer Seide, mit Kopfpuz und Garnituren von weißen Spitzen und mit echtem Schmucke oder in grauem, eventuell weißem Kleide, mit schwarzen Spitzen und mit schwarzem Schmucke oder mit Perlen.

Die Generale, Stabs- und Oberofficiere tragen während der ersten Periode, d. i. vom 17. September bis einschließlich 16. November, sowohl in als außer Dienst, den Flor am linken Arme und das Portepée mit Flor umhüllt, die Generale auch die goldene Feldbinde (Leibgürtel) mit Flor überzogen; während der übrigen Trauerzeit aber nur den Flor am linken Arme, sowohl in als außer Dienst. Die geheimen Räte, Kämmerer und Truchessen erscheinen in den ersten zwei Monaten, d. i. vom 17. September bis einschließlich 16. November, in schwarzer Kleidung von aufgeriebenem (rauhem) Tuche, die Aufschläge ohne Knöpfe, mit schwarz überzogenem Degen, Flor auf dem Hute und mit schwarzen Handschuhen; in den folgenden zwei Monaten, d. i. vom 17. November 1898 bis einschließlich 16. Jänner 1899, in schwarzer Kleidung von glattem Tuche, mit angelaufenem Degen und mit weißen Handschuhen; in den letzten zwei Monaten, d. i. vom 17. Jänner bis einschließlich 16. März 1899, in lesterwähnter Kleidung mit gefärbtem (vergoldetem) Degen.

Samstag den 17. September vor 4 Uhr nachmittags haben die Geheimen Räte, Minister, Kämmerer und Truchessen zum feierlichen Begräbnisse weiland Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth in der Kapuziner-Hofkirche zu erscheinen. Die Adjustierung ist für die Herren vom Militär in Gala mit Dienstesabzeichen, für die Herren vom Civil in der bestehenden Hoftrauer. Die Bänder der Ordens-Großkreuze werden nicht getragen.

Die Zufahrt ist von der Dorotheer- und Plankengasse zur Kapuzinerkirche, von wo die leeren Wagen durch die Schwangasse und Rärntnerstraße, dann durch die Kupferschmiedgasse wieder auf den Neuen Markt fahren, um sich dort rückwärts vom Brunnen aufzustellen. Die Abfahrt geschieht von der Kirchenthür durch die Schwangasse und Tegethoffstraße oder — sobald alle Hofswagen vorbei sind — gegen den Lobkowitzplatz.

Die Vigilien werden Montag den 19. September um 5 Uhr nachmittags, die drei Seelenämter Dienstag den 20., Mittwoch den 21. und Donnerstag den 22. September jebesmal um 11 Uhr vormittags in der Hofburg-Pfarrkirche abgehalten werden. Der Hofstaat erscheint sowohl zu den Vigilien wie auch zu den drei Seelenämtern zur Begleitung in der bestehenden Hoftrauer, die Herren vom Militär in Gala ohne Dienstesabzeichen. Die Bänder der Ordens-Großkreuze werden nicht getragen.

Trauerabzeichen der Staatsbeamten.

Nach den Directiven, welche in den §§ 31 und 32 der Uniformierungsvorschrift vom 20. October 1889 vorgezeichnet sind, haben die Staatsbeamten an der laut der ausgegebenen Hoftraueransage Allerhöchst angeordneten Hoftrauer in der Weise theilzunehmen, daß in der ersten Periode, d. i. vom 17. September, dem Tage des Allerhöchsten Leichenbegängnisses — und diesen Tag inbegriffen — bis einschließlich 16. November 1898 der Flor, acht Centimeter breit, um die Mitte des linken Oberarmes geschlungen (jedoch ohne Schleife), ferner ein Florüberzug über die Hutschlinge und das Gefäß des Säbels ganz mit Flor umwunden, jederzeit, also in und außer dem Dienste, zu tragen ist. In der zweiten und dritten Periode, d. i. vom 17. November 1898 bis einschließlich 16. März 1899, ist lediglich der Flor am linken Oberarme in und außer dem Dienste anzulegen. Das Tragen anderer als weißer Handschuhe ist in der Uniformierungsvorschrift nicht vorgesehen. Für jene Fälle, in denen Staatsbeamte in Uniform zu erscheinen nicht verpflichtet sind, bestehen keinerlei Trauerabzeichenvorschriften.

Seelenämter und Trauergeläute anlässlich des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin.

Ueber Anordnung Seiner kaiserlichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfes werden für die Seelenruhe Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth am Montag, den 19. d. M., in sämtlichen Pfarr- und Klosterkirchen der ganzen Laibacher Diöcese feierliche Seelenämter mit Libera abgehalten werden. Am 17. d. M. als dem Tage des Begräbnisses Ihrer Majestät wird um 6 Uhr abends durch eine halbe Stunde in allen Kirchen der Diöcese geläutet werden.

An den Herrn Landespräsidenten ist gestern folgendes Telegramm aus Schönbrunn eingelangt:

«Seine Majestät danken Eurer Excellenz und der unterstehenden politischen Beamtenchaft in Krain allergnädigst für das ausgesprochene Beileid.»

Cabinetsskanzlei.

Aus Anlaß des Hinscheidens Ihrer Majestät der Kaiserin condolierten beim Landespräsidium:

Die Beamtenchaft der k. k. priv. Südbahngesellschaft, die freiwillige Feuerwehr in Laibach, die Domconferenz des St. Vincentius-Vereines, die Direction des Elisabeth-Kinderspitals, der Präsident und Vicepräsident des k. k. Landesgerichtes und der Staatsanwalt namens der Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Beamten.

Trauerkundgebungen langten ein seitens der Gemeinde Altlach, der freiwilligen Feuerwehr Großottof, der Beamtenchaft, der Gemeindevertretung, des Ortschulrathes, der städtischen Sparcasse, des Notariats und der gewerblichen Fortbildungsschule in Radmannsdorf, der Pfarrämter in Wocheiner-Bellach und Belbes, der Ortschulräthe in Wocheiner-Bellach, Reifen und Löschach, der Gemeinden Obergörjach und Bigaun, der Schulleitungen Bresniz, Ratschach und Wocheiner-Bellach, der freiwilligen Feuerwehr in Wocheiner-Bellach, des «Katolisko slovensko drustvo» in Belbes, der Gemeinde Lufowiz, der Postverwaltung Rudolfswert, des k. und k. Kämmerers Baron A. Apfaltrern und Gemahlin in Krupp, der Gemeinde Zirkniz, der Lehrerschaft des Bezirkes Gurkfeld, der Pfarregeistlichkeit Weizelburg, des krainischen Lehrervereines.

Der silberne Kranz, welchen der Herr Bürgermeister Pribar namens der Stadtgemeinde Laibach am Sarge Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth niederlegen wird, kommt von heute mittags an im Schaufenster des J. S. Benedikt'schen Geschäftes zur Ausstellung.

(Trauergottesdienst.) Aus Anlaß des Hinscheidens Ihrer Majestät der Kaiserin und um den unterthänigsten Gefühlen ihres tiefsten Beileides in würdigster Form Ausdruck zu verleihen, veranstaltet die evangelische Gemeinde Sonntag, den 18. September, um halb 10 Uhr vormittags in der Christus-Kirche einen feierlichen Trauergottesdienst, zu welchem Einladungen an die Behörden erfolgen.

(Entscheidung.) Der Verwaltungsgerichtshof hat über eine einschlägige Beschwerde entschieden, daß die parcellenweise Verpachtung einer am Gemeindegute nutzungsberechtigten Realität nur die auf die Dauer dieser Bewirtschaftungsart beschränkte Sistierung der Ausübung des Theilnehmerrechtes, nicht aber die vollständige Erlöschung dieses Rechtes zur Folge haben kann.

(Effecten-Tombola.) Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern hat das k. k. Finanzministerium der Filiale der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft in Zoll die Veranstaltung einer Effecten-Tombola, deren Reinertrag zur Hebung der Landwirtschaft gewidmet werden wird, bei Ausschluß von Gewinften in Geld oder Geldeffecten für das Jahr 1898 bewilligt.

(Zur Stadtregulierung.) Wie uns mitgetheilt wird, hat die k. k. Landesregierung einverständlich mit dem krainischen Landesauschusse die vom hiesigen Gemeinderathe in Abänderung des allgemeinen Stadtregulierungsplanes beschlossene Verschiebung der Baulinien der diesem Plane zufolge projectierten verlängerten Komenskijgasse nach Norden, im Sinne des § 3 der Bauordnung für die Landeshauptstadt Laibach genehmigt.

(Aus dem Ursulinen-Convente.) Gestern wurde die ehrwürdige Mater Agnes Gula zur Oberin des Ursulinen-Conventes gewählt.

(Schulhausbau.) Wie uns mitgetheilt wird, ist der Bau des neuen Schulhauses in Cernice, Bezirk Laibach Umgebung, vollendet worden und wird die technische Collaudierung desselben am 19. d. M. stattfinden.

(Sanitäres.) Im Verlaufe der letzteren Zeit erkrankten in Suchen, Bezirk Gottschee, 15 Kinder an der Ruhr, von denen 8 genesen, 3 hingegen gestorben sind. Zur Verhütung der Ausbreitung dieser Epidemie wurde unter anderen sanitäts-polizeilichen Maßnahmen auch die Eröffnung des Schulunterrichtes bis auf weiteres verschoben. In Oberlofchana, Bezirk Adelsberg, trat der Typhus auf, an welchem bisher 4 Personen erkrankt sind.

(Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 4. bis 10. September kamen in Laibach 32 Kinder zur Welt, dagegen starben 19 Personen, und zwar an Tuberculose 3, Magenkatarrh 1, infolge Schlagflusses 2 und an sonstigen Krankheiten 13 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 4 Ortsfremde und 6 Personen aus Anstalten. Infectionskrankheiten wurden gemeldet: Typhus 1 und Diphtheritis 2 Fälle.

(Krankenbewegung.) Im Hospitale der barmherzigen Brüder in Kandia bei Rudolfswert wurden im abgelauten Monate 68 männliche Kranke aufgenommen und dortselbst mit den vom Monate Juli verbliebenen zusammen 95 Kranke behandelt, von denen 39 geheilt und 16 gebessert wurden; drei mußten als ungeheilt entlassen werden, während drei gestorben sind. Mit Schluß des abgelauten Monats sind demnach noch 34 Kranke in dieser Krankenanstalt in Behandlung verblieben.

(Unfall beim Pöllerschießen.) Am 9. d. M. nachmittags kamen in Lancovo, polit. Bezirk Radmannsdorf, neue Kirchenglocken an. Bei diesem Anlasse wurde mit Pöllern geschossen und es erlitt der mit dem Laden beschäftigte Besitzersohn Josef Fister aus Verbad durch die vorzeitige Explosion eines Pöllers leichte Verletzungen im Gesichte und an der linken Hand.

(Brand.) Am 12. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr vormittags brach beim Besitzer Blasius Perin in St. Ambrosi, Gerichtsbezirk Krainburg, auf dem Dache des Wohngebäudes Feuer aus, welches in wenigen Stunden das ganze Wohn- und Wirtschaftsgebäude einäscherte und einen angeblichen Schaden von 4000 fl. verursachte. Zur Zeit, als das Feuer ausbrach, war nur die Ehegattin des Beschädigten mit ihrem drei Tage alten Kinde im Hause anwesend. Nach der Ursache des Feuerausbruchs wird geforscht.

Neueste Nachrichten.

Ihre Maj. Kaiserin Elisabeth †

Genf, 14. September. Die Ceremonie der Ueberführung der Leiche weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth vollzog sich in bewundernswürdiger Ordnung unter Theilnahme der ganzen Bevölkerung. Eine enorme Menschenmenge erfüllte nicht bloß die Straßen, durch welche sich der Leichenzug bewegte, sondern auch die benachbarten Plätze und Viertel der Stadt. Alle öffentlichen Gebäude und zahlreiche Privathäuser haben Fahnen in den Schweizer- und Genfer Farben auf Halbmast gehißt oder mit einem Trauerflor umhüllt ausgesteckt. Alle Geschäfte sind gesperrt. Auf dem ganzen Wege sind längs des Trottoirs Seile gespannt; der Cornavinplatz, welcher an den Bahnhof grenzt, ist durch Pallisaden abgeperrt. Eine entsprechend der Bedeutung des Tages überaus zahlreiche Menschenmenge bewegt sich nur langsam vorwärts, doch wird die Ordnung ohne Schwierigkeit aufrechterhalten. Die Bevölkerung ist nicht so sehr aus Neugierde als durch wirkliche Sympathie herangezogen. Dies beweisen die in der Menge geführten Gespräche. Den Dienst als Ordner versehen Feuerwehrleute mit Unterstützung der Sanitätsmannschaft. Der Zug verließ das «Hotel Beaurivage» nach 8 Uhr früh. An der Spitze schritt eine Abtheilung der Gendarmen in Gala-Uniform unter dem Befehle eines Capitäns. Es folgte der Leichenwagen, bespannt mit vier Pferden, die schwarze, silbergestickte Decken und schwarze weiße Federbüsche trugen. Der Leichenwagen, welcher an den vier Ecken gleichfalls mit schwarz-weißen Federbüschen und in der Mitte mit Palmen geschmückt war, verschwand fast unter der Fülle der Kränze.

Man bemerkte auf dem Sarge einen Kranz in den bairischen Farben mit weiß-blauen Bändern. Dem Leichenwagen folgten zwei mit Kränzen beladene Wagen, dann der Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin in sechs Wagen. Sodann kam eine zweite Abtheilung Gendarmen, ferner die Wagen, in welchen sich der Bundesrath und die Genfer Regierung befanden, welche von Huissiers in weiß-rothen Mänteln geleitet wurden. Der Trauerzug umfaßte 20 Wagen, deren zwölf officielle Persönlichkeiten führten, und bewegte sich langsam durch die Menge, welche ehrfurchtsvolles Schweigen beobachtete und die Häupter entblökte.

Die Zugänge zum Bahnhofe und dieser selbst waren vollständig abgesperrt. Der Bahnhof trug einfaches, aber würdiges Trauerschmuck. Die zum Perron führende Halle war in einen Trauerporticus verwandelt worden. Mit Trauerflor umhüllte Fahnen in den schweizerischen und österreichischen Farben waren zu beiden Seiten der Halle drapiert. Wappenschilde mit dem Reichsadler vervollständigten die Ausschmückung. An der Stirnseite der Halle war ein Wappen angebracht, welches auf schwarzem Grunde den Reichsadler und darunter die Initialen Ihrer Majestät in Silber trug. Als sich der Leichenwagen dem Bahnhofe näherte, bildeten die Gendarmen und Feuerwehrleute die den Zug eröffneten hatten, Spalier und leisteten die Ehrenbezeugung.

Im Bahnhofe wurde der Sarg von zwei Abtheilungen erwartet. Dem aus Eichenholz geschnittenen und mit einer Kaiserkrone aus getriebenen Silber geschmückten Sarge folgten nur die Damen und Herren des kaiserlichen Hofstaates in Trauerkleidern sowie die Vertreter der Bundesregierung und der Genfer Cantonalregierung mit den Huissiers. Sonst wurde niemand zugelassen.

Der Sarg mit den irdischen Ueberresten Ihrer Majestät wurde von den Geistlichen zum Leichentransport-Waggon geleitet und in denselben geborgen. Nur sieben Kränze, unter anderen diejenigen der Könige von Rumänien und Portugal sowie der österreichisch-ungar. Gesandtschaft, wurden in diesen Waggon, die

Course an der Wiener Börse vom 14. September 1898.

Nach dem officiellen Course

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks, including Staats-Anlehen, Eisenbahn-Staats-Schuldverschreibungen, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 209.

Donnerstag den 15. September 1898.

(3535) 3-2 B. 3472.

Rundmachung.

Jene Hausbesitzer in der Stadt Laibach und in den Vororten, welche der im Amtsblatte zur Laibacher Zeitung vom 11., 13. und 26. Juli t. J. veröffentlichten hieramtlichen Auforderung vom 4. Juli 1898, Nr. 2517, bisher noch nicht entsprochen haben, werden erinnert, die vorschriftsmäßig verfaßten Zinsvertragsbekenntnisse samt den Hausbeschreibungen für die Veranlagungsperiode 1899/1900 nunmehr binnen acht Tagen bei der k. l. Steueradministration in Laibach zu überreichen, widrigens sie sich die Folgen der Bestimmung des § 29 der Verfassung für die Hauseigenen zur Verfassung und Heberreichung der Zinsbetragsbekenntnisse vom 26. Juni 1820 selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Steueradministration Laibach am 11. September 1898.

Razglas.

Vsi oni hišni posestniki ljubljanski, ki še niso vložili pri o. kr. davčni administraciji v Ljubljani svojih hišnih opisov in najemniških napovedeb za davčno dobo 1899/1900 se z ozirom na tuuradno, v uradnem listu k. Laibacher Zeitung z dne 11., 13. in 26. julija t. l. priobčeno razglasilo z dne 4. julija 1898, št. 2517, opominjajo, da to tekem osmih dni storé, ker bi jih sicer zadele posledice § 29. določila za poduk hišnim lastnikom o zvržitvi in vložitvi napovedeb hišnih doneskov z dne 26. junija 1820. leta.

C. kr. davčna administracija v Ljubljani, dné 11. septembra 1898.

(3427) 2-2 St. 29.505.

Razglas.

Podpisani magistrat razpisuje s tem ustanovo v letnem znesku 250 gld. za obiskovanje kake državne obrtne sole. Ta ustanova namenjena je v prvi vrsti onim obrtnim pomožnim delavcem, ki so dovršili obrtno nadaljevalno šolo z dobrim vspehom, v drugi vrsti pa sploh takim, ki zamorejo dokazati svojo usposobljenost za obisk kake državne obrtne ali umetno-obrtne sole, oziroma takim, ki zavode te vrste že obiskujejo.

Pravico do te ustanove imajo oni obrtni delavci, ki imajo prilike pridobiti si višjo strokovno izobrazbo na kakem ljubljanskem obrtnem zavodu s podnevnim poukom in sicer najprej oni, ki so v Ljubljano pristojni, če pa takih ni, sploh prosilci, ki imajo na Kranjskem domovinsko pravico.

Prošnje, opremljene s krstnim listom, z domovnico ter s šolskimi sprizčevali, vložiti je tukaj do 20. septembra t. l.

Magistrat dež. stol. mesta Ljubljane, dné 1. septembra 1898.

(3539) 3-2 Nr. 3369.

Rundmachung.

Vom gefertigten Staatmagistrate wird hiemit das Stipendium jährlicher 250 fl. für den Besuch einer Staatsgewerbeschule ausgeschrieben. Dieses Stipendium ist in erster Linie für jene gewerblichen Hilfsarbeiter bestimmt, welche die gewerbliche Fortbildungsschule in Laibach mit gutem Erfolge absolviert haben, in zweiter Linie aber auch für jene, die die zur Aufnahme in eine Staatsgewerbeschule oder in eine staatliche Kunstgewerbeschule erforderliche Vorbildung nachweisen beziehungsweise eine solche Anstalt bereits frequentieren.

Anspruch auf diese Stiftung haben gewerbliche Hilfsarbeiter, deren höhere fachliche Ausbildung nicht an einer der in Laibach bestehenden gewerblichen Anstalten mit Tagesunterricht möglich ist, und zwar zunächst jene, welche nach Laibach zuständig sind, in deren Ermangelung jene, welche überhaupt in Krain das Heimatrecht besitzen.

Die mit dem Geburtscheine, Heimatscheine und den erforderlichen Schulzeugnissen documentierten Gesuche sind bis 20. September d. J. hieramts zu überreichen.

Magistrat der Landeshauptstadt Laibach am 1. September 1898.

(3539) 3-2 Nr. 3369.

Concurs-Ausschreibung.

Die Gesuche um die in Nr. 208 dieses Blattes ausgeschrieben Stelle eines Oberstaatsanwalts-Stellvertreters, eventuell eines Staatsanwalts-Substituten, sind bis 26. September 1898 im Wege der vorgelegten Behörde bei der k. l. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen. R. l. Oberstaatsanwaltschaft Graz am 10ten September 1898.

(3555) 3-1 B. 1224 B. Sch. R.

Concurs-Ausschreibung.

An der dreiclassigen Volksschule in Niederdorf wird die dritte Lehrstelle mit den systemisierten Bezügen zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Gehörig instruierte Gesuche sind bis Ende September l. J. im vorgezeichneten Wege hieramts einzubringen. R. l. Bezirkschulrath Gottschee, am 11ten September 1898.

(3557) 3-1 Nr. 38.000.

Rundmachung.

Postexpedienten-Stelle bei dem k. l. Post- und Telegraphenamte in Ortenegg, Bezirkshauptmannschaft Gottschee, gegen Dienstvertrag und Erlag einer Caution von 200 fl., Jahresbestallung 200 fl., Anspannschale 60 fl. und ein Pauschale von 200 fl. für die täglich fünfmaligen Botengänge zum Bahnhofe Ortenegg. Gesuche sind binnen drei Wochen bei der k. l. Post- und Telegraphen-Direction in Triest einzubringen.

R. l. Post- und Telegraphen-Direction. Triest am 11. September 1898.

(3396) 3-3 B. 9640.

Edict.

Der Vermögensverwaltungsausschuß der Ortschaft St. Veit bei Sittich ist um die Genehmigung einer Wasserleitungsanlage für die Ortschaft St. Veit eingegritten.

Dem vorliegenden Projecte gemäß soll etwa 100 Meter bachabwärts vom Ursprunge des Petruski studenec-Parcelle Nr. 175, Steuer-gemeinde St. Veit, am rechten Ufer des Wächleins eine constante Quelle gefaßt und in einer 270 Meter langen, 80 millimetrigen Leitung im Gefälle in ein betoniertes, im Maschinen-hause situiertes Genußwasser-Bassin geleitet werden. Von hier aus wird das Wasser in einer 280 Meter langen 80 millimetrigen Steigleitung durch Pumpen mit Turbinenantrieb in ein an der Lehne bei Petrusnavaß entsprechend hoch angelegtes Reservoir gehoben und von da in einer 450 Meter langen Leitung bis zur Vertheilungsstelle in der Ortschaft geführt.

Weiters soll am Ursprunge des Petruski studenec eine entsprechende Staustufe ange-baut und das Wasser in einem offenen, auf einer Länge von 240 Meter, 0.3 Meter breiten und in der letzten 120 Meter langen Strecke 0.5 Meter breiten Betriebscanal zur Turbine geleitet werden.

Nachdem jedoch das hiedurch gewonnene Betriebswasser nicht unter allen Umständen ausreichend wäre, muß auch das Wasser des Česnjice studenec herangezogen werden.

Dies geschieht ebenfalls durch einen Schlei-seneinbau, von welchem vermittelst einer 400 Meter langen, 225 millimetrigen Rohrleitung das aus dem Česnjice studenec entnommene Wasser in den vorgenannten offenen Betriebs-canal, welcher sich nach Einmündung der Rohr-leitung von 30 Centimeter auf 50 Centimeter verbreitert, zugeführt wird.

Ueber vorliegenden Einreichungen wird gemäß § 60 des krainischen Wasserrechts-gesetzes vom 15. Mai 1872, L. G. Bl. Nr. 16, die commissio-nelle Erhebung an Ort und Stelle auf den 11. October l. J., eventuell auf den darauffolgenden Tag, um 9 Uhr vormittags, mit dem Beifügen angeordnet, daß bei dieser Verhandlung die nicht schon früher gemachten Einwendungen vorzubringen sind, widrigens die Beteiligigten der beabsichtigten Unternehmung und der dazu nötigen Abtretung oder Belastung von Grundeigenthum als zu-stimmend angesehen würden und ohne Rücksicht auf spätere Einwendungen das Erkenntnis gefaßt werden würde.

Gleichzeitig mit dieser commissi-onellen Erhebung wird auch die Verhandlung über die projectierte Canalisierung der Ortschaft St. Veit gepflogen werden.

Die Pläne, Kostenüberschläge und die tech-nische Beschreibung liegen während der gewöhn-lichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht auf. R. l. Bezirkshauptmannschaft Littai am 24. August 1898.

Der k. l. Bezirkshauptmann: Grill m. p.

St. 9640.

Razglas.

Gospodarski odsek vasi St. Vid pri Za-tičini je prosil za dovoljenje naprave vodo-voda za vas St. Vid. Glasom predloženih načrtov se namerava 100 m nižje od izvirka Petruskega studenca na parcelo 175 davčne občine St. Vid na levem bregu potoka izvirek zajeti v 270 m dolgih 80mm ceveh v str-mecu v betonirano v strojnici ležečo kad za pitno vodo napeljati. Od tu se bo vode voda v 270 m dolgih 80 mm ceveh po sesalnicah s turbinami v vodoshrambo vzdignila in od tu v 450 m dolgim vodovodu do razdelitve v vasi odpeljala. Dalje se napravi pri izvirku

Petruskega studenca primerna tvornica, ter se bo vode voda v odprti dolgih 0.3 m širokih rakah, z adnjih 120 m na 0.5 m razdalji v turbinu dopeljala. Ker pa na razdalji dohlena voda ne zadostuje za pridobiti se mora voda iz Česnjice studenca. Namerava se torej izdelati pridobitni se mora voda iz Česnjice studenca. Namerava se torej izdelati pridobitni se mora voda iz Česnjice studenca. Namerava se torej izdelati pridobitni se mora voda iz Česnjice studenca.

O tej prošnji odreja se v smislu § 60 vodne postave za dné 15. maja 1872, dež. zak. št. 16, sijski ogleđ na licu mesta dné 11. oktobra l. J.

oziroma se na prihodnji dan ob 10. uri popoldne s pristavkom, da se predloženim navi vlože ugovori, kateri se predloženim vedali, drugače se bo hode smatrali za odstop ali obremenje zemljiškega lastnika k podvzeti potrebne in bi se izdala ne glede na poznejše ugovore.

Ob enem s tem komisija vrsila se bo hode tudi obravnava z razlozi zacije vasi St. Vid.

Načrti, proračuni stroškov in popis ležé mej uradnimi utemeljenimi pisanem uradu vsakemu na vloženi listi.

V Litiji, dné 24. avgusta 1898.

(3456) 3-3

Concurs-Ausschreibung.

Die Lehrer- und Leiterstellen an der dreiclassigen Volksschule zu Krain in der Gemeinde St. Veit sind zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis zum 25. September l. J. hieramts einzubringen.

R. l. Bezirkschulrath St. Veit am 11. September 1898.

(3388) 3-3

Concurs-Ausschreibung.

An der Gebärdensprache bei dem k. l. Post- und Telegraphenamte in Laibach gelangt die Stelle eines Gehilfen und Schreiners mit Jahresgehälte von 200 fl., der den Gehilfenleistungen der 36 fl. mit den normalmäßigen Zulagen aus dem Gehaltsausgleichungsjährlichen Remuneration und dem dem k. l. Studienfond zur Verfügung Naturalwohnung zur Verfügung.

Die Gesuche um diese Stelle sind mit dem Geburtscheine, dem Heiratscheine und Gesundheitszeugnis und dem Zeugnisse über die vollkommene Sprach- und schriftliche Kenntniss der slovenischen und deutschen Sprache bis 22. September l. J. bei der Direction der Landes-Post- und Telegraphen-Direction in Laibach zu überreichen.

Vom krainischen Landes-Post- und Telegraphenamte Laibach am 1. September 1898.